Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 20 (1926)

Heft: 18

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins

und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— Vielen Lesern ist bekannt, daß die Schwershörigen in der Schweiz sich zur Selbsthilse zussammengetan haben. So besteht neben den Lokalvereinen (Hephatavereine genannt) in versschiedenen Kantonen der "Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine", dessen Zeutralsekrestariat sich in Basel befindet (Aescherstraße 16). Er hat schon einige nützliche Flugblätter hersausgegeben und bemüht sich auß eifrigste, das Los der Schwerhörigen und Spätertaubten auf alle mögliche Weise zu erleichtern. Seinem Jahresbericht 1925/26 entnehmen wir solgendes:

Das Zentralsekretariat wurde von Zürich nach Basel verlegt; Präsident ward Hr. Dr. med. Schlitteler, Ohrenarzt und Zentralsekretär Hr. Wildischwer, beide in Basel. Das Monatsblatt der Schwerhörigen hat auch, wie unser Halbmonatsblatt, mit Schwierigkeiten zu kämpsen. Die Tätigekeit der Vereine zeugt allenthalben von Fortschritten. Am Schluße des Verichtes wird gesagt, daß es nicht allein äußere und einseitige Fürsorge tun, sondern daß es dabei ebensosehr eines seinen Verständnisses für die Seele der Schwerhörigen bedarf. — Dies kann auch von unserer Taubstummenfürsorge gesagt werden!

Die Einnahmen des Schwerhörigenbundes betrugen im Jahr 1925: Fr. 5394. 20 und die Ausgaben: Fr. 5462. 25; bei dem "Schweiszerischen Monatsblatt für Schwerhörige" beliefen sich die Einnahmen auf Fr. 7823. 28

und die Ausgaben auf Fr. 8266. 40.

Paris. Zum 60. Geburtstag von **Senri** Gaillard in Paris, Führer und Generalsekretär der französischen Taubstummen und Redaktor des großen französischen Taubstummenblattes "La Gazette des sourds-muets". Diesem Blatt entnehmen wir, daß Gaillard seit 1901 Korrektor in der National=Druckerei ist und da= neben eine schriftstellerische Tätigkeit entfaltet zum Wohle seiner Leidensbrüder. Mit acht Jahren verlor er durch eine Krankheit das Gehör, kam dann erst als 13-jähriger Junge in die Pariser Taubstummenanstalt, wo er sieben Jahre verblieb. Er bekundete früh einen Drang zur Literatur (Lesen von Büchern). Im Jahre 1888 fing er an, für seine Leidensge= fährten zu arbeiten, und organisierte den ersten französischen Taubstummentag; im Jahr darauf leitete er die Hundertjahrseier des Abbé de L'Epée. Darauf wurde er Generalsekretär der meisten Taubstummenvereine von Paris und an verschiedenen internationalen Taubstummen= kongressen nahm er tätigen Anteil und führte die Protokolle, so auch einmal in Amerika.

1916 ließ er mit Unterstützung des Schriftsstellervereins in Paris — der ihm einen ansehnlichen Beitrag aus dem Emil Zolasond leistete — die vorerwähnte "Gazette des sourdsmuets" neu erstehen; damals hatte sie nur 500 Abonnenten, und heute zählt sie 1300. Weil das Blatt nur für die intelligenten Taubstummen bestimmt ist, ist die verhältnismäßig kleine Abonnentenzahl nicht verwunderlich.

Auch in praktischer Hinsicht arbeitet Gaillard viel für seine Schicksalsbrüder durch Vermitt= lung von Arbeit, Katerteilung und Fürsorge

für die Alten und Schwachen.

Gaillard hat natürlich auch seine Gegner, die ihm seine Offenheit und Unerschrockenheit verübeln und ihm seine Stellung und anderes neiden. Wer in der Oeffentlichkeit arbeitet, muß das mit in Souf nehmen

das mit in Kauf nehmen.

Gaillard ist Mitglied des Schriftstellervereins und hat mehrere Auszeichnungen erhalten. Alles in Allem, er ist ein eifriger, begabter Versechter der Taubstummeninteressen. Auch wir gratulieren ihm herzlich zu seinem 60. Geburtstag! Möge er noch lange zum Wohl seiner Leidensgefährten wirken dürsen.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Witteilungen des Bereins unt seiner Settionen

Wo befindet sich das "Schweizerische Tanb= stummen=Museum"?

So werde ich oft gefragt, und am letzten Taubstummentag wollten einige dasselbe be-

sichtigen. Darauf ist zu erwidern:

Wenn die Gegenstände dieses Museums aufsehängt oder aufgestellt oder aufgelegt werden sollen, so daß jedermann sie bequem ansehen kann, so bedarf es dazu einen Saal und den besitzen wir nicht. Die dauernde Miete eines solchen Ausstellungsraumes ist auch zu teuer und würde sich nicht lohnen. Darum sind alle Gegenstände einstweilen in unserer Wohnung sorgsam verpackt in Kisten und Kästen, in Schachteln und Fächern. Sollen sie einmal ausgestellt werden, z. B. für eine größere Versammlung, wie damals an der Delegiertentagung im Juni in Vern, so muß alles ausgepackt und ein passen der Kaum für die Ausstellung gesucht werden.

Wir geben diese Erklärung ab, bamit niemand enttäuscht wird, wenn man zu uns kommt

und das Museum sehen möchte.

St. Gallischer Bilfsverein für Bildung taubstummer Kinder. Dessen Jahresbericht 1925 entnehmen wir, daß Frau L. Bühr vor 25 Jahren ihren Einzug in die Anstalt gehalten hat. Die Fürsorge hat eine Erweiterung er= fahren durch den Abschluß eines Unfallversiche= rungsvertrages und die Verbesserung des Bög= lingstisches. Aus der Bundesfeierspende hat die Anstalt Fr. 16000 erhalten. — Die von Herrn Ingenieur Hugentobler abgelegte Rechnung verzeigt an Einnahmen Fr. 113 343.55 und an Ausgaben Fr. 118728.50. Das Betriebs= defizit von Fr. 5384.95, das auf außeror= dentliche Ausgaben zurückzuführen ist, wurde dem Reservesonds entnommen. Dank der Zu= wendungen blieb der Fonds auf bisheriger Höhe.

sürsorge für Caubstumme

— Gewiß haben manche Leser vernommen von der neuen "Schweizerischen Vereinigung für Visdung kanbstummer und schwerhöriger Kinder", welcher sich die meisten Taubstummenanstalten, und ein paar die Kinderfürsorge betätigende Stiftungen angeschlossen haben. Die Statuten derselben lauten:

Art. 1. Die Schweizerische Vereinigung für Bilbung taubstummer und schwerhöriger Kinder hat ihren Sit am Wohnorte des jeweiligen

Präsidenten.

Sie ist ein Wohltätigkeitsverein mit dem Rechte der Persönlichkeit im Sinne des Art. 60

und ff. 3. G. B.

Art. 2. Zweck des Vereins ist der Ausbau des schweizerischen Taubstummen= und Schwer= hörigen Vildungswesens: Förderung der Vorsschulbildung, der eigentlichen Schulbildung, der Fortbildung und Berufsbildung seiner Schützlinge.

Auch der Vor- und Fortbildung der Lehr=

kräfte schenkt er seine Aufmerksamkeit.

Art. 3. Es können dem Verein alle schweiszerischen Institutionen beitreten, die sich mit der Ausbildung taubstummer und schwerhöriger Kinder befassen.

Art. 4. Der Verein hat folgende Organe:
a) Die Vereinsversammlung. Jedes Mitglied des Vereins kann zwei Delegierte an dieselbe abordnen. Beide haben Stimmrecht. Unter den Abgeordneten der Taubstummenanstalten sollen sich wenn möglich die Anstaltsvorsteher

befinden. Die Vereinsversammlung findet normalerweise jährlich einmal statt. Sie beschließt Maßnahmen zur Förderung der Vereinszwecke und versügt über die Verwendung der sinanziellen Wittel. Wünsche aus der Mitte des Vereins müssen vom Vorstande vorberaten werden, bevor sie zum Veschlusse erhoben werden können.

In besonderen Fällen können Beschlüffe auch auf dem Zirkulationswege gefaßt werden. In diesem Falle hat jedes Mitglied nur eine Stimme. Beschlüffe, die den einzelnen Mitgliedern finanzielle Opfer oder organisatorische Aenderungen auferlegen, dürfen nur mit der Zustimmung

derselben gefaßt werden.

b) Der Vorstand. Er besteht aus drei Mitsgliedern und wird von der Vereinsversammslung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Er organisiert sich selbst und ernennt nach Gutfinden seine Delegationen. Die in Austritt kommenden Mitglieder sind sofort wieder wählbar.

Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Vergütung ihrer im Dienste des

Bereins gemachten Auslagen.

Der Präsident beruft die Sitzungen des Vorsstandes und die Vereinsversammlungen ein. Er referiert jährlich über die Tätigkeit des Vereins. Er und der Aftuar oder Kassier vertreten den Verein nach außen und unterzeichnen kollektiv die Korrespondenzen. (Schluß folgt.)

exciences Briefkasten consider

Hotographien sind auch so teuer. Das Blatt bekommen Sie nun regelmäßig. Freundl. Gruß!

siens Büchertisch (esde

— Das altbekannte Titelbild des "Hinkenden Bot", vom Berlag Stämpfli & Cie. in Bern, ift mit seftlichem Rot gerahmt, zur Feier des 200 sten Jahrgangs. Diesem seltenen Jubiläum entspricht auch ein besonders gediegener Inhalt. Ein Rückblick auf die Kalendergeschichte mit alten Justrationen wird den Beisall eines jeden sinden, der gerne Interessans aus der Vergangenheit hört. Freunde unterhaltender Lektüre, eines gesunden Humdrs, verschiedener Rundschauen und Bilderschmuckes gehen auch nicht leer aus. Aehnlich abwechslungsvoll ist der "Bauernkalender" desselben Verlags.